

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Wehrbörder“ der Ortsgemeinde Siefersheim gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1.) Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst den Geltungsbereich des derzeit geltenden Bebauungsplanes „Wehrbörder“ vom 22.03.2013.

2.) Planbegründung

Folgende Änderungen werden in den Bebauungsplan „**Wehrbörder**“ aufgenommen:

I. **Bauordnungsrechtliche Festsetzungen:**

Ziff. 3.1.1 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wird wie folgt neu gefasst:

3.1.1 Dachformen und Dachneigung

Innerhalb des Baugebietes sind Satteldächer, Krüppelwalmdächer, Walmdächer, versetzte Pultdächer, Pultdächer, Zeldächer und Flachdächer mit einer maximalen Neigung von 0° - 45° zulässig.

Folgende Ergänzung wird in die **Hinweise** des Bebauungsplans „**Wehrbörder**“ aufgenommen:

Aus Sicht des Natur- und Klimaschutzes wird die Anlage von Dachbegrünungen auf Flachdächern empfohlen.

3.) Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat Siefersheim hat am 25.09.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Wehrbörder“ gem. § 13 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 13.12.2018 im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein öffentlich bekannt gemacht.

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung lag gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 02.01.2019 bis einschließlich 04.02.2019 öffentlich aus. Die Offenlegung wurde am 13.12.2018 im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.12.2018 aufgefordert bis einschließlich 04.02.2019 Stellung zu der geplanten Änderung zu nehmen.

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Wehrbörder“ in der OG Siefersheim

Im Rahmen dieser Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde nur vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) ein Hinweis zur Ergänzung der textlichen Festsetzungen vorgebracht. Dieser Vorschlag wurde in die Hinweise aufgenommen. Der Gemeinderat hat dies in seiner Sitzung am 11.03.2019 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Satzungsbeschluss

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Wehrbörder“ der Ortsgemeinde Siefersheim wurde gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom Ortsgemeinderat am 11.03.2019 als Satzung beschlossen.

Ausfertigung

Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.

Siefersheim, den 7.6.2019


(Kinder) Ortsbürgermeisterin



Inkrafttreten

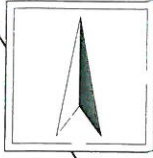
Die Änderungssatzung wurde am 20.06.2019 im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit seinen dazugehörigen Teilen bei der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Zimmer 1.07, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereit gehalten wird.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung (2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Wehrbörder“ der Ortsgemeinde Siefersheim) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Siefersheim, den 21.06.19


(Kinder) Ortsbürgermeisterin





Siefersheim

Wehrbörder

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Wehrbörder“ der Ortsgemeinde Siefersheim

— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Siefersheim



